

[Version 19.09.12]

Verwaltungs- und Benutzungsordnung  
Organisations- und Ausstattungsplan

## **Institut für Kirchenmusik der Hochschule für Musik Freiburg**

### Präambel

Das Institut für Kirchenmusik der Hochschule für Musik Freiburg dient der musikalischen, theologischen und pädagogischen Ausbildung von Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen, auf der Basis der kirchenmusikalischen Studiengänge. Seine Ausrichtung ist durch die Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden ökumenisch angelegt. Es schafft in Kooperation von Musikhochschule, den Kirchen beider Konfessionen und den universitären Ausbildungsstätten (Theologische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Evangelische Hochschule Freiburg) die inhaltlichen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für künstlerische Entwicklungsvorhaben und musikalisch-theologische Forschung, Konzerte, gottesdienstliche Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den beiden Hochschulgemeinden, Seminare, Symposien u.a. und führt sie durch. Dadurch will das Institut Impulse für die kirchenmusikalische Entwicklung der Zukunft setzen, den Dialog der verschiedenen kirchenmusikalischen Disziplinen befördern und Möglichkeiten einer musikalisch-theologischen Reflexion eröffnen.

### 1. Leitung

Leiter / Leiterin des Instituts ist ein hauptamtlicher Professor / eine hauptamtliche Professorin der Hochschule für Musik Freiburg. Er / sie hat einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin. Beide müssen lehrende Angehörige des Beirats des Instituts für Kirchenmusik sein. Der Leiter / die Leiterin sowie sein Stellvertreter / seine (ihre) Stellvertreterin werden auf Vorschlag des Beirats vom Rektorat für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Wiederholte Bestellungen sind möglich.

Der Leiter / die Leiterin vertritt das Institut hochschulintern und repräsentiert es nach außen. Er / sie führt die Beschlüsse des Institutsbeirats aus und ist für die organisatorischen Belange verantwortlich.

### 2. Beirat

Der Beirat besteht aus den im Institut hauptamtlich Lehrenden für Orgel und Chor-/ Ensembleleitung, je einem Vertreter / einer Vertreterin der Erzdiözese Freiburg sowie der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie je einem Vertreter/einer Vertreterin der theologischen Fakultät der Albrecht Ludwigs-Universität Freiburg und der Evangelischen Hochschule Freiburg. Die Kirchenvertreter/-vertreterinnen sowie die universitären Vertreter/Vertreterinnen werden vom Rektor/ der Rektorin auf Vorschlag der jeweilig zuständigen Kirchenbehörde bzw. Universität/Hochschule benannt. Die Kirchenvertreter / -vertreterinnen werden vom Rektor / von der Rektorin auf Vorschlag der jeweilig zuständigen Kirchenbehörde benannt.

Außerdem besteht der Beirat aus je einem evangelischen und katholischen Vertreter / einer Vertreterin eines konfessionsspezifischen Faches, der / die von der FG 1 benannt wird, je einem Vertreter / einer Vertreterin der Fächer Musiktheorie, Musikwissenschaft, Gesang und Klavier/ historische Tasteninstrumente, der / die von der jeweils zuständigen Fachgruppe benannt wird, sowie zwei studentischen Vertretern / Vertreterinnen, die von den studentischen Mitgliedern des Instituts benannt werden. Personalunion ist nicht zulässig. Der Beirat amtiert für die Dauer von drei Jahren.

Der Beirat schlägt den Institutsleiter / die Institutsleiterin und dessen Stellvertreter / deren Stellvertreterin vor und entscheidet über die Projekte, die vom Institut durchgeführt werden.

Der Institutsleiter / die Institutsleiterin kann zu den Beratungen des Beirats Sachverständige hinzuziehen.

Abstimmungsberechtigt sind nur die Mitglieder.

Die Rechte der Organe und Gremien der Hochschule für Musik Freiburg bleiben unberührt.

### 3. Angehörige des Instituts

Angehörige des Instituts sind die Lehrkräfte der Fächer Orgel und Chor-/ Ensembleleitung, die Lehrkräfte der weiteren Fächer in den kirchenmusikalischen Studiengängen, die Lehrkräfte und Hilfskräfte, die im Rahmen der vom Rektorat zugewiesenen Mittel beschäftigt sind, sowie die Studierenden der kirchenmusikalischen Studiengänge.

### 4. Zugang/Nutzung

Zur Nutzung des Instituts sind alle Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiter der Hochschule für Musik Freiburg sowie der Kooperationspartner des Instituts berechtigt.

### 5. Ausstattungsplan

Das Institut ist ausgestattet mit

- 2 Professuren der Bes. Gr. W3 (1 Orgel-Literaturspiel, 1 Orgel-Improvisation/-Literaturspiel)
- 1 Professur der Bes. Gr. W2 (Orgel-Literaturspiel)
- 1 Professur der Bes. Gr. W3 (Chor-/Ensembleleitung – Anteil Kirchenmusik)
- 1 Professur der Bes. Gr. W2 (Chor-/Ensembleleitung – Anteil Kirchenmusik)
- Lehraufträge entsprechend den Anforderungen der kirchenmusikalischen Studienprofile.

Darüber hinaus wird dem Institut vom Rektorat ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt, das in eigener Verantwortung bewirtschaftet wird. Hieraus werden v. a. Kosten für Verwaltung, Reisen, Tutorate und freiberufliches Personal, Erhalt und Ergänzung der Ausstattung, Betreuung von Gästen und die Durchführung der Projekte und Veranstaltungen bestritten.

Das Budget wird regelmäßig zu jedem Haushaltsjahr nach Rücksprache zwischen Institutsleitung und Rektorat angepasst.

Weitere Ressourcen können sich durch die Zusammenarbeit mit der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie den universitären Ausbildungsstätten ergeben, die gegebenenfalls durch eigene Kooperationsverträge geregelt werden.